



Factsheet: Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) ist die Grundform der Personengesellschaften und verfolgt die in einem Gesellschaftsvertrag festgehaltene Erreichung eines gemeinsamen (wirtschaftlichen) Zwecks. Nicht Zweck ist der Betrieb eines Handelsgewerbes. Es ist damit die Absicht eines (finanziellen) Nutzens verbunden. Die Verteilung von Gewinn und Verlust erfolgt nach Köpfen in der GbR. Der gemeinsame Zweck ist rechtlich nicht limitiert, sofern er nicht gegen Recht und Gesetz verstößt. Eine GbR ist eine juristische Person des Privatrechts. Gesellschaftsbeschlüsse werden einstimmig beschlossen. Die Gründung einer GbR kann formlos und konkludent zwischen mindesten zwei Gesellschaftern erfolgen und erfordert kein Mindestkapital. Für die Gründung einer GbR sind keine besondere Form oder Genehmigungen notwendig, allerdings ist ein Vertrag empfehlenswert. Natürliche und juristische Personen können eine GbR gründen.

Stärken

- Gründung erfolgt formfrei
- Keine bzw. geringe Gründungskosten (kein Mindestkapital erforderlich)
- Große Gestaltungsfreiheit bezüglich innerer Organisationsstruktur
- Keine Handelsregisterpublizität: Eintrag ins Handelsregister nicht erforderlich, kann allerdings freiwillig erfolgen
- Kein Handelsgewerbe erforderlich
- Auch für kurze, befristete Projekte anwendbar
- Auch für freiberufliche Aktivitäten geeignet
- Einfache Übertragung der Gesellschaftsbeteiligung möglich
- Änderung der Beteiligungsverhältnisse zwischen Gesellschaftern erfordert keine Grundbuchberichtigung

Schwächen

- Mindestens zwei Gesellschafter erforderlich
- Unbeschränkte persönliche Haftung der Gesellschafter
- Weniger Ansehen im Geschäftsverkehr
- Eingeschränkte Expansionsmöglichkeiten